



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 19/2171  
24.05.2012

**Antrag**

der CDU-Fraktion

- öffentlich -

Claudia Folkers, Franziska Hoppermann, Eckard Graage, Huy-Tam Van,  
Philip Buse und Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	31.05.2012	3.2

**Interessenkonflikt durch Vorstellung der Machbarkeitsstudie in Steilshoop sofort beenden!**  
Debattenantrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt/Fragen

Am 15. Mai wurde von der Schulbehörde das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für das Bildungszentrum Steilshoop und der „Schule am See“ in der Martin Luther King-Gemeinde in Steilshoop vorgestellt.

Nach Vorstellung der Datenlage, welche leider mehrfach fehlerhaft war und als gedruckte Ausgabe in nicht ausreichender Anzahl für alle Teilnehmer vorlag, ergaben sich, grob umschrieben, folgende mögliche Konstellationen:

1. Variante:

- Ausbau der „Schule am See“ mit allen erforderlichen Flächen für SEK I
- und SEK II
- Auszug der H20 und Unterbringung an einem anderen Standort
- Auszug Haus der Jugend, Alraune und Rebus und Unterbringung in anderen Objekten
- Abbruch des gesamten BZ Steilshoop
- Neubebauung des Grundstücks mit Wohnen, sozialen Einrichtungen o.ä.
- Investitionskosten: ca. 22.700.000,-€

2. Variante

- „Schule am See“ SEK II und H20 bleiben im BZ Steilshoop
- Alraune, Haus der Jugend und Rebus bleiben im BZ Steilshoop
- Umbau und Modernisierung Bauteil 1 und 2 nach aktuellen Flächenbedarfen
- Abbruch Bauteil 1
- Verkauf und mögliche Neubebauung der Grundstücksfläche Bauteil 1 teilweise
- Schaffung separater Eingänge und Freiflächen für die H20 und SEK II der „Schule am See“, Schaffung von Kopfbauten, Beseitigung der städtebaulichen Mängel
- Investitionskosten: ca. 22.200.000,-€

Ungläubig mussten nun die Teilnehmer folgende Konsequenz erfahren:

Entscheidet sich Steilshoop für Variante 1 und folgt somit dem Schul- und Elternwillen, hätten die sozialen Einrichtungen vor Ort keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung. Die Anmietung neuer, anderer Räume, oder aber auch die Anmietung von Räumen im zukünftigen BZ ohne die Unterbringung einer Allgemeinbildenden Schule, welche die Kosten für Räume sozialer Einrichtungen bezahlbar macht, wären mit so hohen Kosten verbunden, dass ein Fortbestand stark gefährdet, wenn nicht sogar ausgeschlossen ist.

Entscheidet sich Steilshoop für Variante 2, widerspricht es dem Elternwillen und dem erfolgreichen Lernkonzept der „Schule am See“ und gefährdet somit den Erhalt einer weiterführenden Schule in Steilshoop.

Der Vorschlag einer Variante 3 aus dem Plenum ist nun dem enormen Druck auf alle Einrichtungen vor Ort zu verdanken:

- Komplette Unterbringung der „Schule am See“ im BZ, Verbleib aller Einrichtungen im BZ, Abbruch des Standortes Borcherting und Neubebauung mit Wohnen.

Entscheidet sich Steilshoop für Variante 3, widerspricht es in Gänze dem Elternwillen und jedem seit Jahren erarbeiteten Entwicklungsgedanken für eine Allgemeinbildende Schule in Steilshoop.

Das Entsetzen der Akteure vor Ort, dass nun die Einrichtungen durch einen Interessenkonflikt gegeneinander ausgespielt werden, hat sich in den Stunden und Tagen nach der Vorstellung immens verstärkt. Es darf und kann nicht sein, dass in Steilshoop bald nur noch um „das nackte Überleben“ gekämpft werden muss.

Das zum Ende der Veranstaltung einberufene Steilshooper Gremium, welches nun im weiteren Verlauf die Varianten diskutieren soll, ist nicht mit allen betroffenen Einrichtungen besetzt. Auch hier gilt es dringend nachzubessern, um für ganz Steilshoop und im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung eine gute Lösung herbeizuführen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag

Die Schulbehörde wird aufgefordert, sich unverzüglich mit der BASFI und dem für die vor Ort angesiedelten Jugendhilfe- und Sozialhilfeeinrichtungen zuständigen Bezirksamt sowie mit den zuständigen Mitarbeitern der sozialen Stadtentwicklung des Bezirkes in Verbindung zu setzen, um ein sowohl für die „Schule am See“ als auch für alle sozialen Einrichtungen in Steilshoop konfliktfreies Zukunftsmodell anzubieten.

Hierbei sollte auch der gesetzlichen Verpflichtung und Vorhaltung von Jugend- und Sozialhilfe und der damit verbundenen Verantwortung der Stadt Rechnung getragen werden.

Der JHA möge zeitgleich mit den Einrichtungen vor Ort über die Ergebnisse unterrichtet werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen